

BVG

**Berliner
Verkehrsbetriebe (BVG)**
Anstalt des
öffentlichen Rechts
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Postanschrift
10096 Berlin

Abteilung
Recht
IPLZ 40300

**Ansprechpartner* in
Rechtsabteilung**
Telefon
+49 30 256-0
Telefax
+49 30 256-49 256
E-Mail
Rechtsabteilung@bvg.de*

Datum
09.04.2021

Ihr Zeichen

Besuchsadresse
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Verkehrsverbindungen
Lichtenberger Str. Bus 300
S+U Jannowitzbrücke
S3, S5, S7, S9, U8
(mit Fußweg)

Bankverbindungen
Deutsche Bank AG
BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE82 1007 0000
0020 1186 00

Berliner Sparkasse
BIC BELADEBE
IBAN DE47 1005 0000
0990 0039 06

Postbank NL Berlin
BIC PBNKDEFF
IBAN DE89 1001 0010
0000 4951 05

**Ihr Auskunftsbegehren gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz
(BlnIFG)**

Thema: Werbungspartner der BVG

**Ihr Widerspruch vom 30.03.2021 gegen die Erhebung der
Verwaltungsgebühr**

hier: Widerspruchsbescheid
Unser Zeichen: V-R 21/00137

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Schreiben vom 30.03.2021 legen Sie Widerspruch gegen die mit IFG-
Bescheid vom 25.03.2021 erhobenen Verwaltungsgebühren in Höhe von
15,00 EUR ein.

Ihren Widerspruch begründen Sie damit, dass Sie vor Erlass des IFG-
Bescheides um Bekanntgabe der voraussichtlich anfallenden Gebühren
gebeten haben, ein Kostenvoranschlag aber nicht erfolgt sei. Aus diesem
Grund seien Sie zur Zahlung der Gebühren nicht verpflichtet.

Es ergeht nunmehr folgender

Widerspruchsbescheid

1. Dem Widerspruch wird nicht abgeholfen.

Sie sind zur Gebührenzahung verpflichtet.

Die Gebührenpflicht für IFG-Anträge folgt unmittelbar aus dem Gesetz (§ 16
IFG Bln). Einer gesonderten Anhörung bedarf die Gebührenerhebung nicht.

*Hinweis: Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der BVG können nicht elektronisch oder in elektronischer Form eingelegt werden.

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Senatorin Ramona Pop
Vorstand
Eva Kreienkamp (Vorsitzende)
Dr. Rolf Erfurt, Dirk Schulte

Handelsregister
Berlin AG
Charlottenburg
HRA 31152

Zentrale
Telefon: +49 30 256-0
Telefax: +49 30 256-49256
BVG Call Center: 030 19 44 9
info@bvg.de · www.BVG.de

Gläubiger-ID:
DE75BVG00000050320



Weder aus dem BlnIFG noch aus dem Berliner Gebührenrecht (GebBeitrG und VGebO) folgt eine Pflicht, IFG-Antragsteller auf die Gebührenpflichtigkeit des Informationszugangs und die voraussichtliche Gebührenhöhe hinzuweisen.

Aus Ihrer im IFG-Antrag geäußerten Bitte hierzu folgt nichts anderes. Wir waren nicht verpflichtet, Ihrer Bitte zu entsprechen. Offenbar meinen Sie, dass Ihre Bitte als aufschiebende Bedingung für die Behandlung Ihres IFG-Antrags zu verstehen war, da Sie in Ihrer E-Mail vom 30.03.2021 schreiben, Sie hätten der Gebührenerhebung nicht „zugestimmt“. Diese Ansicht ist rechtlich unzutreffend. Aufschiebend bedingte Anträge sind unzulässig (BVerwG, Urteil vom 25. Oktober 1988 – 9 C 18/88 –, Rn. 20, juris).

Lediglich in Fällen, in denen die Gebühren eine für Antragsteller überraschende Höhe haben können, teilen wir vor Bearbeitung des IFG-Antrages die voraussichtlichen Kosten mit. Eine rechtliche Pflicht hierfür besteht aber nicht, sondern unser Vorgehen in solchen Fällen ist dem Kundenservice geschuldet. In Ihrem Fall wurden aber keine besonders hohen Kosten gefordert, da es um eine Gebühr in Höhe von lediglich 10 Euro geht.

Im Ergebnis durften wir ohne vorherigen Hinweis auf die anfallenden Gebühren über den IFG-Antrag entscheiden.

Wir weisen daher Ihren Widerspruch zurück.

Der Widerspruch sollte also zurückgewiesen werden. Hierfür ist eine Gebühr in Höhe von 10 Euro zu erheben (§ 16 Abs. 3 GebBeitrG).

2. Gebührenerhebung

Für das Widerspruchsverfahren wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR festgesetzt (§ 16 Berliner Gesetz über Gebühren und Beiträge).

Ich fordere Sie daher auf, die Gebühren für den IFG-Antrag und das Widerspruchsverfahren in Höhe von **insgesamt 25,00 EUR** bis zum

23.04.2021

auf das folgende Konto:

Bank: Berliner Sparkasse

Konto: IBAN DE47 1005 0000 0990 0039 06

Verwendungszweck: V-R21/00078 / 40300 / 492110 / A0

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Ausgangsbescheid vom 25.03.2021 in Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheides Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur i. S. d. Signaturgesetzes versehen, eingelegt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klageschrift soll der angefochtene Bescheid und dieser Widerspruchsbescheid in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zuge Ihres IFG-Antrages haben wir Ihre Daten, die sich aus Ihrer Anfrage ergeben sowie ggf. zur Ergänzung bei Ihnen nachgefragt wurden, bei uns gespeichert. Diese werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Wir speichern diese Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effektiven Bearbeitung von Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz. Die Pflicht zur Aufbewahrung ergibt sich zudem aus Gesetz, da der Gebührenbescheid eine buchhalterische Unterlage darstellt.

Folgende Rechte stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie unrichtige personenbezogene Daten berichtigen bzw. unvollständige Daten vervollständigen möchten (Art. 16 DSGVO), nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

- Sie haben unter bestimmten **gesetzlichen** Voraussetzungen ein Recht auf Erhalt oder Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personen-bezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr für diese Zwecke, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Solche Widersprüche können Sie direkt bei der **BVG** (info-datenschutz@bvg.de) einlegen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Datenschutzbeauftragter
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin
E-Mail: datenschutz@bvg.de

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie können sich hierzu an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsabteilung